

FÖRDERLINIEN OVERHEAD – HDC

 = Vernetzung mit Förderprogramm der JMU mgl.

ÜBERBLICK

1) Reisekostenunterstützung

2) Qualifikationsprogramm

3) Wissenschaftliches Förderprogramm:
Proofreading, Forschungsunterstützung (Fokus Nachwuchs), o.ä.

4) Anschubfinanzierung / Notfallfond 

A) Anschubfinanzierung (AsF) 

B) Forschung akademischer Mittelbau (FaM) 

C) HDC-Stipendien

D) Förderung Tagungen, Workshops o.ä. 

E) Seasonal Schools

ALLGEMEINES

Anträge sollten in der Regel zu **Beginn eines jeden Semesters (1.4. bzw. 1.10.)** als **PDF-Dokument** im **Dekanat** eingereicht werden. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel vorhanden sind, werden diese hinsichtlich der Förderungswürdigkeit in drei Kategorien (A/B/C) eingestuft.

Werden Projekte durch die Fakultät gefördert, ist darauf hinzuweisen (etwa durch entsprechende Nennungen bei den acknowledgements, funding sources in peer-reviewed-journals).

Anträge sollten in der Regel zu **Beginn eines jeden Semesters (1.4. bzw. 1.10.)** als **PDF-Dokument** und **als unterschriebenes Original** im **HDC** eingereicht werden.

Werden Projekte durch das **HDC** gefördert, ist darauf hinzuweisen (ggf. HDC-Logo-Datei beim Geschäftsführer einholen) (etwa durch entsprechende Nennungen bei den acknowledgements, funding sources in peer-reviewed-journals).

Förderkriterien je Maßnahme

1) Reisekostenunterstützung

für Doktoranden/Doktorandinnen für die Teilnahme an Kongressen/Tagungen (nur für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Institute) (Höchstbetrag bis 500 € national, bis 1000 € international)

Die Auslagen werden nach den geltenden Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes erstattet.

Voraussetzungen:

- *Präsentation von eigenen Forschungsergebnissen durch Vortrag oder Poster*
- *Impulse für die zukünftige eigene Forschung*
- *Kontakt zu führenden Wissenschaftlern oder Kooperationspartnern*
- *Konkrete Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Themenstellung*
- *Detaillierte Kostenaufstellung mit ausgewiesener Antragssumme*
- *Kofinanzierung der Reise (durch den Lehrstuhl, Institut, Förderprogramme)*

Kategorie A: Bewilligung nach Bedürftigkeit bzw. bei Ablehnung durch einen anderen Fördermittelgeber.

2) Qualifikationsprogramm für Promovenden/Promovendinnen

Die Finanzierung von Workshops ist möglich, sofern diese für alle interessierten Doktorand/inn/en der Fakultät geöffnet werden. Auf die Förderung durch die Fakultät ist hinzuweisen. (<http://www.hw.uni-wuerzburg.de/fakultaet/qualifikationsprogramm/>)

3) Wissenschaftliches Förderprogramm

- Proofreading
- Unterstützung von Forschung (Schwerpunkt liegt auf Nachwuchsförderung) (etwa Vorbereitungen von Studien, Honorare für Versuchspersonen o.ä., in der Regel gibt der Lehrstuhl einen Zuschuss, Obergrenze für Anträge: 3.000 € p.a. / Antragsteller)

4) Anschubfinanzierung

Anschubfinanzierungen für Projekte vornehmlich nur eines Fachbereichs/Instituts

- dient der Ermöglichung und Begünstigung von Antragstellungen bei Drittmittelgebern
- Je AsF ist ein Gesamtvolumen von bis zu 17.000 € möglich (i.d.R. verwendet für Kosten, die bei der Antragstellung entstehen, z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät.).
- Überbrückung von Mitarbeiterstellen – Notfallfond

(!Bitte beachten Sie hierzu das WissZeitVG! *Bei Unklarheiten können Sie die Unterlagen im Vorfeld von der Personalmanagerin der Fakultät, Frau Breitenbach, prüfen lassen!*)

Die Begutachtung richtet sich nach folgenden **Kriterien:**

- Originalität des Forschungsvorhabens,
- antizipierte Wirkung des Forschungsvorhabens,
- erkennbares Potential für die Drittmittelantragstellung,
- Vorarbeit der Antragstellerin / des Antragstellers,
- Durchführbarkeit des Vorhabens,

A) Anschubfinanzierung (AsF)

Anschubfinanzierungen für Projekte mit interdisziplinärem Potential, mit Austausch mindestens zweier Fachbereiche/Institute

- dient der Ermöglichung und Begünstigung von Antragstellungen bei Drittmittelgebern
- Je AsF ist ein Gesamtvolumen von bis zu 17.000 € möglich (i.d.R. verwendet für Kosten, die bei der Antragstellung entstehen, z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät.).
- Themen sind frei im Kontext des HDC, bevorzugt werden Anträge zu den aktuellen Themenkomplexen.

(!Bitte beachten Sie hierzu das WissZeitVG! *Bei Unklarheiten können Sie die Unterlagen im Vorfeld von der Personalmanagerin der Fakultät, Frau Breitenbach, prüfen lassen!*)

Die Begutachtung richtet sich nach folgenden **Kriterien:**

- Originalität des Forschungsvorhabens,
- antizipierte Wirkung des Forschungsvorhabens,
- erkennbares Potential für die Drittmittelantragstellung,
- Vorarbeit der Antragstellerin / des Antragstellers,
- Durchführbarkeit des Vorhabens,

- nachvollziehbare Kostenkalkulation.

Voraussetzungen:

Projektskizze mit Angaben zu:

- *Antragstellerinnen / Antragstellern und mögliche Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter*
- *Beschreibung des Forschungsprojekts*
- *Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartnern*
- *Finanzierungsplan mit ausgewiesener Antragssumme*
- *Zeitplan*
- *Antragsvolumen (Drittmittel) und Antragsadressaten*
- *Lehrstuhlinhaber/in oder GfV (falls nicht mit Antragsteller identisch) befürwortet den Antrag*
- *Es besteht Berichtspflicht, ob die Antragsstellung erfolgreich war.*

Kategorie A: Anschubfinanzierung für ein Folgeprojekt (Forschungsprojekt und -ziel müssen deutlich sichtbar sein). Überbrückung (Aufstockung) einer Mitarbeiterstelle, wenn ein Folgeprojekt anschließt.

- nachvollziehbare Kostenkalkulation.

- Projektidee sollte thematisch interdisziplinär ausgerichtet sein und in der Regel mindestens zwei Institute der Fakultät umfassen oder eine erkennbar interdisziplinäre Zusammenarbeit anzeigen

Voraussetzungen:

Projektskizze (Umfang: 5 bis maximal 10 Seiten) mit Angaben zu:

- *Antragstellerinnen / Antragstellern und mögliche Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (insbesondere Angaben zu Vorarbeiten und Passung der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers)*
- *Beschreibung des Forschungsprojekts, Einordnung in die jeweilige Forschungslandschaft / in den jeweiligen Kontext*
- *Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartnern*
- *Finanzierungsplan mit ausgewiesener Antragssumme*
- *Zeitplan*
- *Antragsvolumen (Drittmittel) und Antragsadressaten*
- *Lehrstuhlinhaber/in oder GfV (falls nicht mit Antragsteller identisch) befürwortet den Antrag*
- *Es besteht Berichtspflicht, ob die Antragsstellung erfolgreich war.*
- *Konkretisierung des interdisziplinären Designs; Einholen einer Absichtserklärung / Letter-of-Intent einer Kollegin / eines Kollegen eines anderen Instituts der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *bei Bezug zu HDC-Themenkomplex: Bereitschaftserklärung der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers, einen Beitrag zum HDC-Themenkomplex zu leisten (etwa durch Mitarbeit in der HDC-AG, sowie einen Tagungsbeitrag)*

Der HDC-Vorstand empfiehlt, dass sich die Antragstellerin / der Antragsteller für jedes Projekt eine „Mentorengruppe“ sucht (etwa: 2-3 Kollegen aus anderen Instituten), die sich zu bestimmten Zeit-/ Projekt-



In dieser Förderlinie ist eine **Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Anschubförderung** möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/anschubfoerderung> (bis zu 10.000 € zusätzlich)

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh.

Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.



In dieser Förderlinie ist eine **Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Anschubförderung** möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/anschubfoerderung> (bis zu 10.000 € zusätzlich)

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh.

Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

phasen inhaltlich und strategisch austauscht (etwa: zu Beginn und Ende einer Anschubfinanzierung).

Der Geschäftsstelle des HDC ist eine Kopie des Antrags zu übermitteln, der im Sinne der Anschubfinanzierung eingereicht wurde.

s. auch: <http://www.hdc.uni-wuerzburg.de/anschubfinanzierung/>

B) Forschung akademischer Mittelbau (FaM)

Förderlinie zur Unterstützung von interdisziplinären Symposien und Tagungen, die vom akademischen Mittelbau im Rahmen eigener Forschungsprojekte organisiert werden.

- bis zu 5.000 € pro Veranstaltung (i.d.R. verwendet für Drucksachen, Reisekosten, Vortragshonorare oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät)
- zusätzlich bis zu 2.000 € beantragbar für Publikation des Tagungsbandes (u.a. auch für Proof-Reading o.ä.).

Themen sind frei im Rahmen der Forschung im akademischen Mittelbau.

Voraussetzungen:

- *Organisation durch Mitglieder des Mittelbaus der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *Interdisziplinäres Potential / Beteiligung von mindestens 2 Instituten*
- *Vorlegen eines Tagungskonzepts (Antrag formlos, Umfang bis max. 5 Seiten), mit Angaben zu:*

-
- *Antragstellerinnen / Antragstellern (inkl. kurzem CV),*
 - *Forschungskontext der Veranstaltung,*
 - *Zeit-/Ablaufplan*
 - *Finanzierungsplan*

s. auch: <http://www.hdc.uni-wuerzburg.de/forschung-akademischer-mittelbau/>



In dieser Förderlinie ist eine **Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Vernetzungsförderung** möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/vernetzungsfoerderung/> dort: „Kurzaufenthalte von GastwissenschaftlerInnen“ (bis zu 1.000 € zusätzlich) oder „Wissenschaftliche Workshops“ (bis zu 2.000 € zusätzlich). Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh. Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

C) HDC-Stipendien

jährlich zwei Forschungsstipendien zur Förderung von Forschungsvorhaben in der Fakultät für Humanwissenschaften für je ein Jahr aus.

Kriterien: 1) wissenschaftliche Qualität des Projekts, 2) wissenschaftliche Bedeutung, 3) Passung zum HDC-Themenkomplex, 4) Verzahnungspotential innerhalb der Fakultät, 5) wissenschaftliche Qualität des/r Kandidaten/in (exzellente Abschlüsse, Publikationen, ...), 6) Drittmittelpotential, 7) Öffentlichkeitspotential, 8) Verzahnungspotential zum QP, 9) Internationalität

s. auch: <http://www.hdc.uni-wuerzburg.de/stipendien/>

D) Förderung Tagungen, Workshops o.ä.

- Förderanträge, die thematisch mit den HDC-Themenkomplexen in Verbindung stehen
-

- erkennbare interdisziplinäre / internationale Orientierung
 - Beteiligung mindestens zweier Fachbereiche/Institute
- HDC-Mittel können nicht zu Bewirtungszwecken verausgabt werden.

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit detailliertem Finanzplan, Ablaufplan*
- *erkennbare Eigenbeteiligung (HDC-Mittel als Teilfinanzierung)*



In dieser Förderlinie ist eine **Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU / Vernetzungsförderung** möglich: siehe <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/vernetzungsfoerderung/> dort: „Kurzaufenthalte von GastwissenschaftlerInnen“ (bis zu 1.000 € zusätzlich) oder „Wissenschaftliche Workshops“ (bis zu 2.000 € zusätzlich).
Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh. Antragsstichtage: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

E) Seasonal Schools

Förderung von Seasonal Schools mit in der Regel je bis zu 10.000 € möglich

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit Finanzplan*
- *Ablaufplan*
- *Angaben zur erwarteten Teilnehmeranzahl/-herkunft*